



Die Einstiegsqualifikation beruht auf einer Initiative der Wirtschaft im Rahmen des nationalen Pakts für Ausbildung. Jugendliche unter 25 Jahren, die am 30. September des laufenden Jahres noch keine Lehrstelle gefunden haben, erhalten mit der Einstiegsqualifikation die Möglichkeit, einen Ausbildungsberuf kennen zu lernen. Der Übergang in eine Ausbildung oder Beschäftigung ist jederzeit möglich. Die Einstiegsqualifizierung wird zwischen Betrieb und Jugendlichen vertraglich geregelt. Die Inhalte und Tätigkeiten sind eng an die staatlichen Ausbildungsberufe geknüpft. Zur praktischen Durchführung der Einstiegsqualifikation hat die Handwerksorganisation Qualifizierungsbausteine in verschiedenen Berufen entwickelt.

Informationen zur Grundkonzeption und zu den Standards von Qualifizierungsbausteinen finden Sie unter <http://www.zwh.de/>